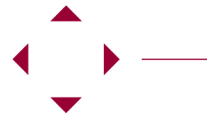


Neu in der Kinder- und Jugendhilfe/ASD:
Grundlagenkurs ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierte Hilfeplanung
für Fachkräfte im Bereich Hilfen zur Erziehung
(inkl. des Zertifikats „Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGBVIII / KKG)

Weiterbildungsübersicht

Modul 1	Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung	2 Tage
Modul 2	Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich	1 Tag
Modul 3	Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz	1 Tag
Modul 4	Richtig ZIELEN in der Hilfeplanung	2 Tage
Modul 5	Erkunden von Ressourcen	1 Tag
Modul 6	Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung: Fallunspezifische / Fallübergreifende Arbeit, Netzwerkarbeit und Projektentwicklung	1 Tag
Modul 7	Optionale Vertiefungsschwerpunkte: - Die Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft: Training und Workshop Gesprächsführung im Beratungskontext - Auftreten vor Gericht- das familiengerichtliche Verfahren - Aufsichtspflicht, Haftung, Garantenstellung - Vertiefung Kinderschutz- Kinder psychisch kranker Eltern - Sucht als Familienkrankheit - Die Persönlichkeitsstörung Borderline I (Grundlagenkurs) - Migrationssensibler Kinderschutz - Häusliche Gewalt	1-2 Tage
Modul 8	Datenschutz / Sozialdatenschutz im Kinderschutz	1 Tage
Modul 9	Trainings- und Implementationsworkshop	1 Tage
Modul 10	Training und Präsentation des Erlernten	1 Tage



Modul 1: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung

Kindeswohl und Kindesgefährdung sind Begriffe, die in besonderer Weise auf Deutung angewiesen sind. Deshalb gibt es immer häufiger innerhalb der Organisation eine Festlegung auf Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente. Dennoch ist die Fachkraft immer aufs Neue gefordert, diese auf den Einzelfall zu übertragen und zu einer Bewertung für die Falleinordnung zu kommen. Da man in Fällen des Kinderschutzes oftmals auf eine Häufung von mehreren „kleinen“ Phänomenen trifft und weniger auf die eine ausschlaggebende Tatsache zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, sind solche Situationen – trotz Arbeitshilfen wie Kinderschutzbögen – mehrdeutig bewertbar. Daher darf man solche Bewertungen nicht einzelnen Personen (Fachkräften) überlassen, die ihre eigenen Maßstäbe anlegen. Die Risiko-/Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII stellt Fachkräfte vor besondere Herausforderungen: Das Gefährdungsrisiko soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. In den zahlreichen Kommentierungen zum § 8a SGB VIII, in der Fachliteratur und im Untersuchungsausschussbericht zum Fall Kevin wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, kritische Fälle der Risiko-/Gefährdungseinschätzung (Leistungsbereich? Graubereich? Gefährdungsbereich?) unter Fachkolleg/innen vorzunehmen. Hierfür ist eine zeitunaufwendige Methode notwendig (das zeigt der Untersuchungsbericht, aber vor allem auch die Gegebenheiten in der Praxis). Zudem ist es wichtig neben einer Falleinordnung auch Begründungen und weitere Vorgehensweisen zu erörtern.

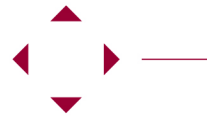
Ziel: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung ist vermittelt und geübt

- Inhalte:**
- Vorgehensweise in der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - Unterscheidung zwischen der Sondierungsphase und der Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - Fokussierte Fallpräsentation zu den Aspekten des Kinderschutzes mit Blick auf die Risiko- und Schutzfaktoren
 - Orientierungshilfen für die Präsentation von Fällen im Grau- und Gefährdungsbereich
 - Gesetzliche Grundlagen und der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: SGB VIII insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII, § 4 KKG, BKiSchG, § 13 StGB, § 1666 BGB
 - Praxistaugliche Dokumentationsmöglichkeiten zur Absicherung
 - Grundhaltungen und Standards in der Fallbesprechung
 - Perspektivwechsel orientiert an Gefährdungsbereichen und Fakten
 - klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
 - Umgang mit Zeiteinheiten
 - Hilfsmittel zur Effektivierung des Beratungsvorgangs
 - Erfahrungen aus anderen Kommunen

Modul 2: Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich

An die Personensorgeberechtigten formulierte Aufträge und Sicherstellungspflichten haben den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden! Aufträge sollen eine vermutete Kindeswohlgefährdung überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare Aufträge und Sicherstellungspflichten für die Mitarbeiter/innen Grundlage für die ressourcenorientierte Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen. Zudem sind sie ein Instrument der Absicherung. Im Rahmen des Seminars wird deshalb trainiert, wegzukommen von der gängigen Praxis, Maßnahmen zu bestimmen und stattdessen klare zukünftig sicherzustellende Mindestzustände zu definieren, die erreicht werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, unter Einbezug bestehender und noch zu aktivierender Ressourcen.

Ziel: Die Erarbeitung von klaren sicherzustellenden Mindestzuständen nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen der Jugendhilfe, ist trainiert.



- Inhalte:**
- Das systematische Vorgehen in den drei Arbeitsbereichen der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich
 - Die Gefährdungsbereiche der Jugendhilfe und beispielhafte Indikatorenlisten
 - Checkliste für Standards von Aufträgen und Sicherstellungspflichten
 - Exemplarische sicherzustellende Mindestzustände (im Unterschied zu Maßnahmen)
 - Indikatoren gestützte Erarbeitung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten anhand mitgebrachter Fallbeispiele
 - Arbeitshilfen für die Formulierung von Aufträgen zur Klärung oder Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sowie von Sicherstellungspflichten
 - Spezifische Hinweise/ Austauschmöglichkeit für die Praxis anhand Beispiele aus anderen Kommunen

Modul 3: Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz

In der Durchführung der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung stellt sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten Fragen und Perspektivwechslerfragen als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens immer wieder eine Herausforderung dar. Nur fokussiertes Arbeiten in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung bietet die Chance „sich nicht im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende Fachkraft gerade den fundierten Begründungen und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Personensorgeberechtigten, ggf. auch für eine Meldung ans Jugendamt.

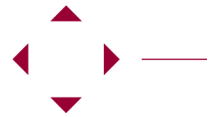
Ziel: Die Praxis der Fallbesprechungen in Kinderschutzfällen ist unter fachlicher Begleitung umgesetzt und reflektiert, insbesondere mit Blick auf Begründungen, Konkretisierungen für das weitere Vorgehen und die Rolle des Perspektivwechslers.

- Inhalte:**
- Klärung offener Fragen im Bereich Kinderschutz
 - Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Dokumentationsgrundlagen
 - Training: Der kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach den vorgegebenen Standards
 - Planung, Einleitung und Durchführung von kreativen und ressourcenorientierten Lösungen/Schutzmaßnahmen und Kontrollen

Modul 4: Richtig ZIELEN: Wille und Zielerarbeitung

In der Falleingangsphase gilt es zunächst zu klären, ob und was jemand verändern will (Was soll aus Sicht der Betroffenen anders werden?). Aus dem Willen ergeben sich bei Übereinstimmung mit dem Auftrag der sozialen Beratungsdienste die Ziele. Ziele- als zukünftige Zustände- vermitteln die beteiligte handlungsleitende Klarheit, wenn sie konkret und nicht vielschichtig und abstrakt formuliert werden (z.B. „Sabine ist selbstständig“, „der Alltag ist strukturiert“). Konkrete Ziele steigern nicht nur die Motivation, sie erleichtern auch die Überprüfbarkeit und erhöhen die Verbindlichkeit. Nur aus konkreten und klaren Zielformulierungen können Lösungswege im Feld entwickelt werden. Aus der Übereinstimmung mit Wille und Auftrag können maßgeschneiderte Lösungswege entwickelt werden, die die Ziele der Adressaten/innen unterstützen.

Ziel: Die Teilnehmenden kennen Haltung und Prinzipien der Zielerarbeitung. Bedeutung der Erarbeitung des Willens der Beteiligten ist verdeutlicht. Kriterien für „wohlgestaltete“ Ziele sind vermittelt. Kleinteilige, handlungsleitende Ziele sind exemplarisch erarbeitet. Techniken zur Erarbeitung zukünftiger Zustände sind bekannt.



- Inhalte:**
- Grundlagen der lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeit
 - Die Arbeitsbereiche der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich, Gefährdungsbereich
 - Der Weg vom Wille zum Ziel
 - Unterscheidung zwischen Zielen, Maßnahmen, Aufträgen usw.
 - Methoden der Zielerarbeitung
 - Ziele und Handlungsschritte in plausiblen Zusammenhängen
 - Steuerungsfragen als Methode der Zielerarbeitung
 - Konstruktive Fragen als Methode um zukünftige Zustände zu ermitteln
 - Nutzung von Ressourcen bezogen auf die Zielerarbeitung
 - Rahmenbedingungen für gelingende Zielerarbeitung

Modul 5: Erkunden von Ressourcen

Das Thema Ressourcenerschließung prägt heute verstärkt den Alltag der Sozialen Dienste. Im Mittelpunkt steht dabei die systematische Mobilisierung und Nutzung von Ressourcen der AdressatInnen (persönliche Stärken, Interessen, Beziehungen usw.), des Umfelds (Familie, Freunde, Nachbarschaft usw.), des Sozialraums (Pfarreien, lokale Unternehmen, Infrastruktur usw.) sowie den Ressourcen der Institutionen der Sozialen Dienste (Regelrichtungen, Stadtteilrunden usw.). Im stationären Bereich sollen Kinder/Jugendliche, die untergebracht sind, entweder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt oder aber in ein eigenständiges Leben begleitet werden. Der ressourcenorientierte Blick ermöglicht zum einen eine tragende Beziehung zwischen Fachkraft und Klienten, da die Kontakte nicht rein defizitorientiert sind. Und zum anderen ermöglicht erst der Einbezug der Ressourcen der Kinder/Eltern, des Umfelds und des Sozialraums mittel- und langfristig wirksamer und maßgeschneiderte Lösungen, wodurch „Drehtüreffekte“ vermieden werden können.

Ziele: Die Bedeutung der Mobilisierung der Ressourcen der AdressatInnen, des Umfelds, des Sozialraums sowie der Institutionen der Sozialen Dienste sind erkannt. Einzelne Bausteine einer ressourcenorientierten kreativen Gesprächsführung vermittelt. Lösungswege nach einer Ressourcensystematik sind aufgezeigt worden.

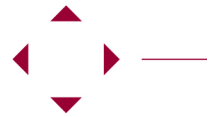
- Inhalte:**
- Grundlagen der lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeit
 - Verschiedene Ressourcengebiete und die Ressourcenkarte
 - Ebenen der Fallbearbeitung (Einordnung und Nutzung der Ressourcen)
 - Kreative Methoden der Ressourcenerfassung (Ressourcencheck / Ressourcen fischen)

Modul 6: Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung. Fallunspezifische Arbeit/Netzwerkarbeit

Damit Hilfen greifen, sollten sie möglichst im sozialen Umfeld der Kunden/Klienten angesiedelt sein, anstatt sie außerhalb ihres Lebensbezuges zu kreieren. Dies erfordert von den Professionellen, sich im sozialen Raum auszukennen sowie im Sozialraum bekannt und im Kontakt zu sein. Es gilt, Ressourcen und Möglichkeiten, die der Sozialraum zu bieten hat, wahrzunehmen, aufzugreifen, zu mobilisieren, zu erweitern oder gar aufzubauen. Die fallunspezifische Arbeit ermöglicht so qualitativ hochwertige fallspezifische Arbeit in Form von individuellen, angemessenen und lebensweltorientierten Hilfen („Maßanzüge“).

Ziel: Die Teilnehmenden kennen Grundlagen der fallunspezifischen Arbeit. Die unterschiedlichen Begriffe der Fachwelt sind definiert. Die berufliche Funktion, Rolle und Tätigkeit der Teilnehmenden wurden im Zusammenhang fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit erklärt. Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten sozialraumorientierter Arbeit.

- Inhalte:**
- Begriffsklärung: Fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
 - Zeitunaufwendige Methoden der Erkundung von Ressourcen im Sozialraum
 - Methode: 10 Minuten Sozialraumerkundung
 - Formen der Bündelung von Themen für die fallübergreifende Arbeit
 - Die drei Ebenen der Vernetzung
 - Praxisbeispiele sozialraumbezogener fallübergreifender Arbeit
 - Prinzipien der Stadtteilarbeit
 - Unterscheidung Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierter Arbeit



Modul 7: Optionale Vertiefungspunkte

– Gesprächsführung und die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die §§ 8a und 8b SGB VIII legen verbindlich fest, dass die Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu geschehen hat und sie zur Abwendung der Gefährdung bzw. zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren sind. In diesem Zusammenhang tauchen immer wieder Fragen auf:

- ▶ Wie spreche ich eigentlich mit Eltern über eine Kindeswohlgefährdung?
- ▶ Wie schaffe ich eine Gesprächsatmosphäre, die auch schwierige Gespräche erlaubt?
- ▶ Was mache ich, wenn es laut wird und geschrien wird?
- ▶ Wie gehe ich mit Sorgeberechtigten um, die keine Einsicht zeigen und alles leugnen?

Diese Fragen stellen ein Schwerpunkt des Tages da.

Im zweiten Teil wird nochmal die Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft in den Blick genommen, der mit den folgenden Fragen verknüpft ist

- ▶ Was ist meine Aufgabe als insoweit erfahrene Fachkraft?
- ▶ Welche Verantwortung habe ich und wann sind Grenzen erreicht?
- ▶ Bin ich haftbar, wenn nach einer Beratung was passiert?
- ▶ Was ist eigentlich mit institutionellen Schutzkonzepten gemeint?

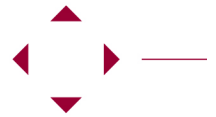
Ziel: Die Teilnehmer/innen haben sich mit den o.g. Themen auseinandergesetzt und erste Ideen für ihre berufliche Praxis gewonnen

- Inhalte:**
- Klärung von Anlass – Anliegen – Auftrag
 - Joining als Methode
 - W-Fragen und Umgang mit „Widerständen/ Abwehr“
 - Beratungsleistungen der insoweit erfahrenen Fachkraft
 - Grenzen der Beratung nach §§8a und 8b SGB VIII
 - Einführung in das Thema der institutionellen Schutzkonzepte

– Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenpflicht

Frühe Hilfen werden im Rahmen des Kinderschutzes als ein wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft eingesetzt. Sie verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden. Zu den Bausteinen im Kinderschutz gehören die Grundkenntnisse der Aufsichtspflicht. Verstöße der Personensorgeberechtigten gegen die Aufsichtspflicht können das Kindeswohl gefährden. Obwohl die bloße Aufsichtspflichtverletzung allein nicht strafbar ist, kann aber das Unterlassen der gebotenen Aufsicht als Beschützer- oder Überwachergarant doch nach Vorschriften des Strafrechts geahndet werden. Auch wenn notwendigerweise Rechtsgrundlagen erörtert werden, wird durch den hohen Praxisbezug und die Art und Weise der Vermittlung des Basiswissens das Vorurteil, „Recht“ sei langweilig, widerlegt. Die Kriterien der Aufsichtspflicht werden gemeinsam erarbeitet und durch Gerichtsurteile erläutert.

Ziel: Die Teilnehmer/innen können Aufsichtspflichtverletzungen sicher erkennen und in ihrem Ausmaß beurteilen. Sie beherrschen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung.



- Inhalte:**
- Inhalte und Grenzen der Aufsichtspflicht
 - Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht der Einrichtung (Leitungs-ebene) und der Mitarbeiter gegenüber Betreuten
 - Aufsichtspflicht gegenüber Dritten
 - Zivilrechtliche Haftung
 - Anzeige- und Schweigepflicht, Garantienpflicht

– **Vertiefung Kinderschutz- Kinder psychisch kranker Eltern**

Fachkräfte in der Jugendhilfe sind zunehmend konfrontiert mit psychischen Erkrankungen bei Eltern und den daraus resultierenden Konsequenzen für deren Kinder. Die Erfahrungen in Ihrer Arbeit mit den unterschiedlichen Anforderungen bei den psychisch erkrankten Eltern zeigen, dass es Mischdiagnosen, Distanzlosigkeit, das Umgehen von Regeln, Medikamenteneinschränkung, hohe Vergesslichkeiten, die Notwendigkeit begleitender Angebote, die Wichtigkeit von Beziehung, die Unfähigkeit von Bindung, die Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung sowie unterschiedlichen Regelungen von Nähe und Distanz und wahrscheinlich noch viel mehr gibt ...

Eine Einschätzung in der Auswirkung für Kinder dieser Eltern ist ein wesentlicher Parameter im Kinderschutz. Im Rahmen des Seminars erlangen sie eine neue/vertiefte Orientierung, um Entwicklungsrisiken bei den Kindern zu erkennen. Ein Repertoire von verschiedensten Inputs und Übungen wird zur Verfügung gestellt.

Ziele: Wissen für die Arbeit in Familien im sozialpsychiatrischen Kontext ist erlangt. Die Teilnehmer/innen können Entwicklungsrisiken erkennen und adäquat damit umgehen.

- Inhalte:**
- Übersicht zu psychischen Störungsbildern und mögliche familiäre Auswirkungen auf Kinder orientiert am F-Schlüssel des ICD -10 und DSM-V
 - Subjektive Belastung von Kindern psychisch kranker Eltern
 - Risikofaktoren und Risikoverhalten von Kindern psychisch kranker Eltern
 - Umgang mit psychisch kranken Eltern in Verbindung mit ihren Kindern – systemisches/familientherapeutisches Arbeiten
 - Exemplarische Fallbeispiele

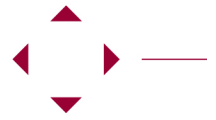
– **Sucht als Familienkrankheit**

2,65 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Deutschland mit mindestens einem suchterkrankten Elternteil zusammen. In vielen Fällen von Kindeswohlgefährdung mit Todesfolge lag eine Suchterkrankung innerhalb der betroffenen Familie vor.

Fachkräfte in der Jugendhilfe sind immer häufiger von den Auswirkungen von „Sucht als Familienkrankheit“ auf die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen betroffen. Permanentes Lügen und Verheimlichen, Vernachlässigung, Tabuisierung, frühe Bindungsstörungen, Trennungserlebnisse, bis hin zu physische und psychische Misshandlung und Gewalterfahrungen prägen manche Lebenskontexte, aus denen heraus Kinder und Jugendliche in die unterschiedlichen Jugendhilfesettings kommen. Die Symptome und Folgen für die Kinder und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien sind vielschichtig und führen immer wieder zu Schwierigkeiten in der (sozial-) pädagogischen/sozialarbeiterischen Arbeit. Das Erkennen von spezifischen Suchtstrukturen, eine entsprechende Sensibilisierung für die verschiedenen Rollen der Kinder und Jugendlichen innerhalb des System Suchtfamilie und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit Co-Abhängigkeit, ermöglicht Fachkräften einen adäquaten Umgang und ein angemessenes Hilfsangebot für diese Kinder und Jugendlichen. Eine Einschätzung in der Auswirkung für Kinder dieser Eltern ist ein wesentlicher Parameter im Kinderschutz.

Ziele: Wissen für die Arbeit in suchtbelasteten Familien ist erlangt und das persönliche Handlungsspektrum erweitert. Die Teilnehmer/innen können Entwicklungsrisiken erkennen und adäquat damit umgehen.

- Inhalte:**
- Stabilisierungstechniken mit Hilfe imaginativer Übungen
 - Distanzierungstechniken/Ressourcenarbeit



- Übung zur Psychohygiene
- Fallbesprechung
- Lösungsorientierte Handlungsstrategien

Arbeitsform/Methode: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten; Übungen, Fallbesprechungen in Einzel-, Gruppenarbeit und Rollenspielen.

– **Die Persönlichkeitsstörung ‚Borderline‘ und wieviel ‚nicht-normal‘ geht für die Kinder?**

Eine Einschätzung in der Auswirkung für Kinder von Eltern mit der Persönlichkeitsstörung „Borderline“ ist ein wesentlicher Parameter im Bereich Kinderschutz. In diesem Aufbaukurs bzw. Folgeseminar (Grundkurs siehe Ausschreibung Borderline I) geht es um die Entwicklung der Kinder von Eltern mit einer Borderline-Diagnose:

Wie können ‚Borderliner‘-Eltern besser verstanden werden? Was bedeutet das für die Kinder? Wie ist die Kindeswohlgefährdung einzuschätzen?

Im Rahmen des Seminars erlangen sie eine neue/vertiefte Orientierung, um Entwicklungsrisiken bei den Kindern zu erkennen. Ein Repertoire von verschiedensten Inputs und Übungen wird zur Verfügung gestellt.

Ziele: Wissen für die Arbeit in Familien im Bereich Kinderschutz ist erlangt. Die Teilnehmer/innen können Entwicklungsrisiken erkennen und adäquat damit umgehen.

- Inhalte:**
- Adäquater Umgang mit dem Störungsbild ‚Borderline-Störung‘ im Bereich Kinderschutz
 - Schwerpunkt: Welche Bedeutung hat diese psychische Störung für die Kinder?
 - Exemplarische Fallbeispiele

– **Migrationssensibler Kinderschutz**

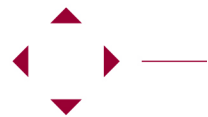
Das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ nimmt sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch insgesamt in der Sozialen Arbeit einen wichtigen Platz ein. Der Umgang mit Diversität, Migrations- und Kultursensibilität wird jedoch innerhalb der Kinderschutzdiskussion häufig ausgeblendet und sehr bedingt diskutiert. Hinzu kommt, dass gegenwärtig sehr begrenzt datenbasierte Aussagen zur Zielgruppe existieren – obwohl die Zahl der Migrations- und Flüchtlingskinder weiterwächst. Dabei begegnen gerade pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe häufig Fragen mit Blick auf die Probleme und Herausforderungen der Zusammenarbeit mit Migrationsfamilien sowie auf spezifische Anforderungen und Unsicherheiten in der praktischen Arbeit mit Migrationsfamilien.

In diesem Modul zum Thema „Migrationssensibler Kinderschutz“ soll der Frage nachgegangen werden, unter welchen speziellen Rahmenbedingungen Familien mit Migrationsgeschichte leben und in wie weit deren Besonderheiten im Kontext des Kinderschutzes beachtet werden müssen. Hier soll auch der Umgang mit (inter-)kulturellen, diversitätsbewussten und sozialen Fragen thematisiert werden.

- Inhalte:**
- Dynamik und Hintergründe des Migrationssensiblen Kinderschutzes
 - Facetten der Migration & Typologien und Lebensstile in Migrationsfamilien
 - Kultur- und migrationssensibles Fallverstehen
 - Kultur- und migrationssensibles Handeln im Kinderschutz
 - Ausländerrecht, Kinder- und Jugendhilfe, Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete
 - Gestaltung von Schlüsselprozessen und Erstkontakt

– **Häusliche Gewalt**

Die Entwicklung einer Gewaltbeziehung ist ein sehr langwieriger und schleichender Prozess, bei dem Gewalttäter unterschiedliche Strategien anwenden, um den Partner/die Partnerin gefügiger zu machen. Es existiert in der Regel kein isolierter gewalttätiger Vorfall, sondern die Tätlichkeiten sind eingebettet in einen sich ständig



wiederholenden Kreislauf der Gewalt. Damit bei häuslicher Gewalt zielführend interveniert werden kann, sollte bei de

n professionellen Helfer/innen im Familiensystem ein Fachwissen zur Thematik vorhanden sein.

Häusliche Gewalt ist geprägt von Vorurteilen und Mythen der Gesellschaft, die zur Erhaltung von Tabuisierung und Privatisierung der Gewalt innerhalb der Familie beitragen. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Gründe den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung erschweren.

Die besondere Herausforderung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe liegt in der Gesprächsführung, sowohl mit dem Opfer, als auch mit dem Täter. Das Wissen um die Dynamiken und Hintergründe bei häuslicher Gewalt erleichtert die Kommunikation mit Betroffenen und trägt zu einer Enttabuisierung bei. Kenntnisse über die Auswirkungen auf die Kinder und über Täterstrategien und Opferambivalenzen bewahren vor Ablenkungen in Gesprächen und festigen den Blick auf die Themen Schutz und Sicherheit.

Ziele: Die Teilnehmenden haben einen Einblick in die Dynamiken und Hintergründe häuslicher Gewalt erhalten. Sie haben Sicherheit in der Gesprächsführung mit Tätern und Opfern erlangt, indem sie erlernt haben mit Täterstrategien und Opferambivalenzen professionell umzugehen. Neben dem theoretischen Input soll im Seminar anhand von Fallbeispielen der Fokus auf die Praxis gelegt werden.

- Inhalte:**
- Dynamik und Hintergründe häuslicher Gewalt und Mythen der Gesellschaft
 - Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Kinder
 - Täterstrategien und Opferambivalenzen
 - Professioneller Umgang mit Tätern und Opfern
 - Deeskalierende Interventionsmöglichkeiten
 - Praktisches Vorgehen anhand eigener Fallbeispiele

Modul 8: Datenschutz/Sozialdatenschutz im Bereich Kinderschutz

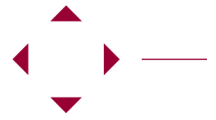
Im Arbeitsalltag ist Datenschutz oft nur ein geduldetes Mauerblümchen. Eltern, Kinder und Jugendliche, Erzieher, Sozialarbeiter sind oft unsicher: Habe ich Anspruch darauf, dass meine Eltern über mein bestimmtes Problem nicht unterrichtet werden? Darf ich als Sozialpädagoge mir anvertraute Geheimnisse an andere schweigepflichtige Teammitglieder weitergeben? In welchen Fällen im Kinderschutz darf die Schweigepflicht gebrochen werden? Datenschutzrechtliche verbindliche Normen sind in einer Reihe von Gesetzen erfasst. Diese geringe Transparenz schürt die Unsicherheit und vertieft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Ziel:

- Wissen um die zentralen datenschutzrechtlichen Grundlagen
- Datenschutz als Haltung
- Grundlagen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB
- Sozialdatenschutz
- Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen in Fragen des Datenschutzes
- Neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (ab Mai 2018)
- Fragen der Praxis- an eigenen Fällen erörtern

Modul 9: Trainings- und Implementationsworkshop

Um die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu unterstützen, ist es hilfreich, die Trainingsinhalte mit Elementen eines „Training-on-the-job“ zu verknüpfen. Nach den Übungen in der „Laborsituation“ der Fortbildung, wird durch das „Training-on-the-job“ die unmittelbare praktische Anwendung und Reflexion der Elemente in den konkreten Alltagsbezügen möglich. Insbesondere wird durch diese Fallsupervision gewährleistet, dass an konkreten Praxisfällen der Teilnehmende das Vorgehen im Case-Management reflektiert. So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden. Die Fallsupervision unterstützt und vertieft so die Implementation der Trainingsinhalte.



Ziele: Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet. Grundlagen der Netzwerkarbeit und Verantwortlichkeiten der Insoweit erfahrenen Fachkraft vermittelt.

- Inhalte:**
- Fallsupervisionen
 - Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - Kurskorrektur in „Sackgassen“ während der Umsetzungsphasen
 - Netzwerkarbeit und Institutionswissen der Insoweit erfahrenen Fachkraft über Kooperationspartner, Hilfssystemen und deren Zugängen
 - Gesprächsführung und Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern und Jugendlichen zur Sicherung eines partizipativen Kindesschutzes
 - Umgang mit Abwehr und Widerstand in Elterngesprächen
 - Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
 - Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur- aus schwierigen Verläufen lernen

Modul 10: Training und Präsentation des Erlernten

An diesem Abschlusstag wird neben der Thematisierung abschließender Fragen der Teilnehmenden im Wesentlichen das Erlernte von den Teilnehmenden präsentiert und durchgeführt. Dies bedeutet zum einen, dass jede/r Teilnehmende einen auf dem Falldarstellungsbogen verschriftlichten Fall zur Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung mitbringt. Zum anderen haben alle Teilnehmenden in mindestens einer Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und/oder Beratungsaufgabe zu übernehmen.

So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden und jede/r Teilnehmende kann an konkreten Praxisfällen das eigene Vorgehen in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung reflektieren und präsentieren

- Inhalte:**
- Präsentation der Arbeitsergebnisse (Verschriftlichung eines Falls aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung)
 - Umsetzung der Moderation, des Perspektivwechslers, des Protokollanten und des Beraters

Arbeitsform/Methode/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von kurzen Inputs mit alltagstauglichen Arbeitspapieren; Erarbeitung konkreter Ziele anhand der fachlichen Standards, Entwicklung möglicher Handlungsschritte mittels Fallbeispielen

Zielgruppe: Neu- und Berufseinsteiger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung (d.h. Fachkräfte aus dem Allgemeiner Sozialer Dienst; sowie ambulanten, teil- und stationären Hilfen)

Abschluss: Für den Erwerb des Zertifikats zur Insoweit erfahrenen Fachkraft ist neben einer aktiven Teilnahme und dem Besuch der Module 1-4 und 8-9 (100% Teilnahme), Literaturarbeit und die Präsentation von Arbeitsergebnissen Voraussetzung (d.h. Verschriftlichung eines Falles aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung sowie Auseinandersetzung mit Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und Beratungsaufgabe).

Das 13-tägige Case Management Zertifikat wird durch die aktive Teilnahme absolviert. Es gilt eine 90% Teilnahme, dabei ist zu beachten, dass Modul 6 ein Pflichtmodul ist, dass besucht werden muss

Wir beraten Sie bei der Zusammenstellung gerne unter: ml@luettringhaus.info